

Niederschrift

über die 16. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Mitte
am Dienstag, **10.05.2011**, 17:02 Uhr - 19:11 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Birgit Austrup, Klaus Bleckmann, Joachim Brüning, Dr. Mario Colombo-Benkmann, Erika Gericke, Karl-Heinz Hülsmann, Ludger Kiekenbeck

von der SPD-Fraktion

Wolfgang Becker, Monika Kaiser, Jürgen Ostermeier, Marita Otte

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Peter Fischer-Baumeister, Gerwin Karafiol, Thomas Marczinkowski, Dr. Stephan Nonhoff, Silke Rommel, Ortwin Scheffler

von DIE LINKE.

Jörg Berning

von der Verwaltung

Stephan Brockhausen, Gerd Franke, Dr. Jürgen Langenberg, Marion Philipp

für die Schriftführung

Andreas Lembeck

für die Stenogrammaufnahme

Tamara Dautzenberg

Es fehlte:

Bernd Mayweg

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 16. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 10.05.2011

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|-----------------------------|--|
| | 1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 4. Entscheidungen |
| <u>V/0192/2011/1</u>
OB | 4.1. Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Mitte für das Jahr 2011 |
| <u>V/0911/2010/1</u>
III | 4.2. Anregung Nr. 212/2010 nach § 24 GO NRW; betr. Erweiterung der Tempo-30-Zone auf der Straße Meßkamp für die gesamte Straße Meßkamp |
| <u>V/0180/2011</u>
V | 4.3. Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Mitte im Haushaltsjahr 2011 - Phase 2
- Planungs- und Baubeschluss - |
| | 5. Anhörungen |
| <u>V/0166/2011</u>
II | 5.1. Erweiterung Feuerwache 1, York Ring - Neubau Leitstelle und Rechenzentrum citeq
Zustimmung zur Planung und Baubeschluss |
| <u>V/0232/2011</u>
III | 5.2. Stellungnahme der Stadt Münster im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland |
| <u>V/0217/2011</u>
III | 5.3. Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 33 für den Bereich Windthorststraße / Ludgeristraße / Prinzipalmarkt / Salzstraße / Loergasse / Loerstraße |
| <u>V/0253/2011</u>
III | 5.4. Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209: Kuhviertel
1. Beschluss zur Änderung
2. Beschluss über die Stellungnahmen
3. Satzungsbeschluss |

- | | | |
|-----------------------------|-----------|--|
| <u>V/0255/2011</u>
III | 5.5. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 534: Kolde-Ring / Von-Stauffenberg-Straße / Von-Lüninck-Straße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/0059/2011</u>
III | 5.6. | Nordstraße - barrierefreier Ausbau der Haltestellen "Hoyastraße"
- Baubeschluss - |
| <u>V/0251/2011</u>
III | 5.7. | Friesenring - barrierefreier Ausbau der Haltestelle "Dreifaltigkeitskirche" Fahrtrichtung Polizeipräsidium
- Baubeschluss - |
| <u>V/0168/2011</u>
IV | 5.8. | Neuregelung der Trägervertretung in städt. Kindertageseinrichtungen |
| | 6. | Berichte |
| <u>V/0153/2011</u>
IV | 6.1. | Investitionen auf Vereinssportanlagen;
hier: Anträge auf Sportförderung 2012 ff. |
| <u>V/0248/2011</u>
V | 6.2. | Mobilfunksendeanlagen in Münster;
neuer geplanter Standort im Stadtgebiet Münster-Mitte |
| | 7. | Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen/Anträgen und Anfragen |
| <u>AFM/0001/2011</u>
III | 7.1. | Baustelle auf der "Goldenen Brücke"
- Herr Hülsmann (CDU-Fraktion) - |
| | 8. | Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen |
| | 9. | Verschiedenes |

Herr **Fischer-Baumeister** eröffnete um 17.02 Uhr die 16. öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte. Er begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Münster-Mitte fest.

Punkt 1 der Tagesordnung

Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist

Herr **Lembeck** teilte mit, dass zu den Tagesordnungspunkten 5.1, 5.2 und 5.4 der öffentlichen Sitzung die Anwesenheit der Verwaltung erforderlich sei.

Punkt 2 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Herr **Lembeck** gab bekannt:

- Das Amt für Grünflächen und Umweltschutz informiert mit Schreiben vom 05.04.2011 über die Errichtung einer Slackline-Anlage im Park Sentmaring. Das Schreiben ist allen Mitgliedern übersandt worden.
- Das Zentrale Justizariat informiert mit Schreiben vom 18.04.2011 über den Vorschlag zur beabsichtigten Wiederwahl von Herrn Dr. Jünger zur stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk Altstadt und die noch zu besetzende Position der stellvertretenden Schiedsperson im Bezirk Uppenberg/Mauritz. Auch dieses Schreiben ist allen Mitgliedern übersandt worden.
- In der konstituierenden Sitzung des Jugendrates am 07.05.2011 wurde der neue Vorstand, der aus den drei Mitgliedern Karl-Friedrich Abshagen, Jannis Ording und Katharina Köhnke besteht, gewählt. Vertreter für die Bezirksvertretung Mitte sind Oliver Kötter und Betty Böhnke, die sich voraussichtlich in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte vorstellen werden.
- Das Antwortschreiben zur Anregung lfd. Nr. 5/2011, in der gefordert wird, eine Beleuchtung der Strecke Rektoratsweg / Gasselstiege zwischen den Straßen Im Moorhock und Koburger Weg vorzunehmen, ist allen Fraktionen und fraktionslosen Einzelmitgliedern übersandt worden.
- Das Tiefbaujournal 21 vom März 2011 ist allen Fraktionen und fraktionslosen Einzelmitgliedern übersandt worden.
- Das Richtfest zur Erweiterung des Ketteler-Berufskollegs, Mindener Straße 11, findet am Donnerstag, 12.05.2011 um 15.00 Uhr statt.
- Am gleichen Tag (12.05.2011) ist um 11.00 Uhr die Einweihung der Mehrgenerationenspielgeräte im Martin-Niemöller-Park an der Martin-Luther-Straße.
- Der neue Jahresbericht 2010 der Kommunalen Seniorenvertretung liegt vor und wird allen Fraktionen noch zugesandt.

Abschließend verlas Herr **Lembeck** folgende Mitteilung des Tiefbauamtes:

„Im Haushaltsplan 2010 war vorgesehen, mit der Planung der Maßnahme Umbau des Knotenpunktes Weseler Straße (B219 / L 551) mit der B51 („Spinne“) im Jahr 2011 und mit dem Bau in 2013 zu beginnen.

Im Frühjahr 2010 äußerte Straßen.NRW gegenüber der Stadt Münster den Wunsch, die Maßnahme möglichst schnell zu beginnen, da sich im Gegensatz zu 2012 für 2011 eine kurzfristige Möglichkeit der Finanzierung abzeichnete.

Daraufhin hat sich die Verwaltung dazu entschieden, dem Wunsch von Straßen.NRW nachzukommen und kurzfristig die Planung der Maßnahme zu forcieren.

Im Rahmen der Planung wurden weitere Untersuchungen an den bestehenden Anlagen durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass im bisher geplanten Umbaubereich und auch darüber hinaus einerseits der größte Teil der vorhandenen Straßenentwässerungsleitun-

gen, andererseits auch ein nicht unerheblicher Teil der vorhandenen Verkehrsflächen (Fahrbahnen und Nebenanlagen) erneuerungsbedürftig sind. Die Gesamtbauzeit wird daher derzeit mit rund einem Jahr geschätzt.

Während dieser Zeit ist mit erheblichen Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Die Behinderungen sind geringer, wenn Ausweichstrecken über den neuen Autobahnanschluss A1 Münster-Hiltrup (geplanter Bau ab 2012) und die Anbindung der Fritz-Stricker-Straße an die Mecklenbecker Straße (geplanter Bau ab 2012) möglich sind.

In Abstimmung mit Straßen.NRW wird daher vorgeschlagen, mit dem Bau erst Ende 2013 / Anfang 2014, also nach Fertigstellung des neuen Autobahnanschlusses A1 zu beginnen, so dass die aus dem Bau der „Spinne“ eintretenden Verkehrsstörungen reduziert werden können.“

Herr **Brüning** lud die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte für den 12.05.2011 zwischen 11.00 und 13.00 Uhr zur Feier anlässlich seines 70. Geburtstages in die Räume des Südviertelbüros ein.

Herr **Fischer-Baumeister** wies darauf hin, dass die Vorlage V/0277/2011 „Zwischenbericht zum Stand des Hafenforums“ vor der Sitzung an alle Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte zur Information verteilt worden sei.

Herr **Franke** erläuterte die Inhalte und ging insbesondere auf die Ergebnisse der Workshops ein.

Herr **Becker** gab zu Bedenken, dass nach seiner Wahrnehmung bei einem Workshop - insbesondere wegen der zunehmenden Verkehrsbelastung auf dem Hansaring - eine größere Ablehnung gegen das Stroetmann-Vorhaben bestanden habe.

Punkt 3 der Tagesordnung	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
--------------------------	--

Herr **Fischer-Baumeister** teilte mit, dass kurzfristig eine Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW zur Parksituation im Bereich Emdener Straße/Dortmunder Straße/Schillerstraße eingegangen sei. Die Bekanntgabe erfolge in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte.

Punkt 4 der Tagesordnung	Entscheidungen
--------------------------	----------------

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0192/2011/1	Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Mitte für das Jahr 2011
---	--

Herr **Berning** stellte und begründete folgenden Antrag:

„Folgende Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen sind zu streichen:

Anlage 2, lfd. Nr. 26 (Ostdeutsche Heimatstube),
Anlage 3, lfd. Nr. 1 (Landsmannschaft Schlesien) und in Anlage lfd. Nr. 14 (Bund der Danziger).“

Der Antrag wurde mit 15 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion) bei einer Ja-Stimme (DIE LINKE.) und 2 Enthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL) abgelehnt.

Frau **Rommel** erklärte, aus ihrer Sicht müssten die Richtlinien für die Zuschussvergabe überprüft werden. Ähnlich äußerte sich Frau **Otte**.

Herr **Fischer-Baumeister** schlug vor, im Ältestenrat Vorschläge für mögliche Kriterien zusammen zu tragen und einen Konsens für die Richtlinien zu finden. Er verwies auf die überarbeiteten Richtlinien der Bezirksvertretungen Münster-Südost und -West.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte einstimmig bei einer Enthaltung (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung

1. Die in der Anlage 2 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen erhalten für das Jahr 2011 Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen in Höhe der in der Anlage 2 aufgeführten Beträge. Ebenso erhält das Orchester amici musici einen Zuschuss zu laufenden Aufwendungen in Höhe von 150 €.
2. Zuschüsse zu besonderen Einzelveranstaltungen werden den in der Anlage 3 aufgeführten Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen und Initiativen in Höhe der in der Anlage 3 aufgeführten Beträge gewährt.
3. Die nachfolgenden Vereine erhalten einen Zuschuss in der genannten Höhe aus Anlass des Vereinsjubiläums:

Briefmarkensammlerverein Münster im Bund deutscher Philatelisten (75-jähriges Jubiläum, 280 Mitglieder davon 9 Jugendliche)	175 €
Männerchor Postalia Münster v. 1936 e. V. (75-jähriges Jubiläum, 19 Mitglieder)	150 €
Förderverein „1. Münstersches Amazonentanzkorps“ e. V. (25-jähriges Jubiläum, 89 Mitglieder davon 36 Jugendliche)	50 €
Kindergruppe Krümel. V. (25-jähriges Jubiläum, 25 Mitglieder)	50 €
Zartbitter e. V. (25-jähriges Jubiläum, 24 Mitglieder)	50 €
Kindergruppe Rappelkiste e. V. (25-jähriges Jubiläum, 18 Mitglieder)	50 €
Medienforum münster e. V. (25-jähriges Jubiläum, 92 Mitglieder)	50 €

Die drei zuletzt genannten Vereine erhalten für die Durchführung der Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Jubiläum gemäß Ihrer Anträge zusätzlich einen Zuschuss von jeweils 100,- €.

4. Folgende Anträge werden abgelehnt:

Nightline (2)

Fastnachtskumpanei Die Wiedertäufer am Buddenturm (23)

Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (25)

Indro e. V. (28)

Bundesverband Information/Beratung für NS-Verfolgte (40)

Kleingartenverein „Deutsche Eiche“ e. V. (41)

Karnevalistische Stadtwache Münster e. V. (42)

Verein zur Förderung des Studiums im Alter an der WWU Münster e. V. (43)

SeHT Münster e. V. (46)

Kleingärtnerverein Martini e. V. (54)

Verein Bürgernetz – büne e. V. (58)

Upla e. V. – Union pro Latinoamérica y Alemania (62)

5. Folgender Antrag wird zurückgestellt:

Frauen und Mädchen Selbstverteidigung und Sport Münster e. V. (32)

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2011	11.635	verfügbar: 12.000 €
Zeile	15	Transferaufwendungen			

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0911/2010/1**

**Anregung Nr. 212/2010 nach § 24 GO NRW; betr.
Erweiterung der Tempo-30-Zone auf der Straße
Meßkamp für die gesamte Straße Meßkamp**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der bestehende Abschnitt der Tempo-30-Zone auf der Straße Meßkamp nicht für die gesamte Straße Meßkamp erweitert werden kann.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine geringfügige Erweiterung der Tempo-30-Zone auf der Straße Meßkamp in beide Richtungen möglich ist.
3. Für eine Erweiterung der Tempo-30-Zone auf der Straße Meßkamp werden zusätzlich Betonkegel im Straßenraum aufgestellt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass als Vorfahrtregel die in Tempo-30-Zonen übliche Rechts-vor-Links-Regelung auch im Kreuzungsbereich Meßkamp / Salzmannstraße eingeführt wird.
5. Zur Verdeutlichung und zur besseren Einsehbarkeit der Rechts-vor-Links-Regelung im Kreuzungsbereich Meßkamp / Salzmannstraße werden Markierungen mit Betonkegeln in allen Einmündungen ausgeführt.
6. Die Anregung Nr. 212/2010 gemäß §24 GO NRW ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die vorgeschlagenen Maßnahme Kosten in Höhe von 9.000,00 Euro und keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011	49.846,39	Inkl. Ermächti- gungsübertra- gung (davon verfügbar: 46.846,39 €)“

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0180/2011**
**Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Müns-
ter-Mitte im Haushaltsjahr 2011 - Phase 2
- Planungs- und Baubeschluss -**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Spielplätze Drensteinfurtweg und Stadtpark Wienburg werden nach den Entwürfen des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz saniert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die aufgeführten Spielplatzsanierungen betragen 52.000,-- €. Sie verteilen sich wie folgt auf die Sanierungsobjekte:

Drensteinfurtweg	20.500,-- €
Stadtpark Wienburg	31.500,-- €

Die Folgekosten entsprechen den bisherigen Unterhaltungskosten.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Investitionsmaßnahme	7100	Sanierung von Spielplätzen; BV-Mitte			
Auszahlungen			2011 HAR 2010	51.500 € 500 €	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				52.000 €	

Für die erste Phase der Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Mitte wurden 71.000 € eingeplant (siehe Vorlage 0046/2011). Zudem stellt die Bezirksvertretung Münster-

Mitte zusätzlich 8.000 € für den Spielplatz im Südpark zur Verfügung. Die Gesamtsumme für Sanierungen von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Mitte beträgt somit 131.000 €.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0166/2011

Erweiterung Feuerwache 1, York Ring - Neubau Leitstelle und Rechenzentrum citeq Zustimmung zur Planung und Baubeschluss

Herr **Dr. Langenberg** beantwortete Fragen zu den technischen Anlagen, auf die nunmehr verzichtet werden soll (u. a. Gaslöschanlage). Er wies darauf hin, dass der Verzicht keine Einschränkungen für die Sicherheit des Rechenzentrums zur Folge hat.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Erweiterung der Feuerwache 1, York Ring, nach den Plänen des Planungsbüros agn Paul Niederbergerhaus & Partner aus Ibbenbüren vom März 2011 (s. Anlagen 1 a bis k und Anlage 2 = Anlagen der Originalniederschrift) wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Checkliste zur Berücksichtigung der bauökologischen Kriterien auf Grundlage der Entwurfsplanung dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen in einer separaten Vorlage zur Kenntnis gegeben wird.
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenschätzung vom 01.03.2011 (s. Tabelle in der Begründung) in Höhe von 8.510.000,00 €, als auch Folgekosten entstehen und der ursprünglich veranschlagte Kostenrahmen damit um 300.000,00 € überschritten wird.
5. Zusätzlich zu den bisher veranschlagten Mitteln in Höhe von 8.790.000,00 € (8.210.000,00 € für die Erweiterung + 580.000,00 € für den späteren Umbau des Kantinenbereiches im Bestand) werden 300.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush. - jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 ff.	5.430	Folgeertrag (Sonderposten) Anlage Folgelasten
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014 ff.	179.630	Folgeaufwand (Instandhaltung + Bewirtschaftung) Anlage Folgelasten
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2014 ff.	108.560	Folgeaufwand (Hochbau) Anlage Folgelasten
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2013 ff.	303.170	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 ff.	240	Folgeertrag (Sonderposten) Anlage Folgelasten
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2014 ff.	4.760	Folgeaufwand (Beschaffungen) Anlage Folgelasten

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush. - jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung			
Investitionsmaßnahme	4100	Erweiterung FW 1			
Auszahlungen			Bis einschl. 2010	1.050.000	
			2011	250.000	
			2012	2.490.000	
			VE	4.720.000	
			2013	4.720.000	
			2014	580.000	Umbau Kantinenbereich im Bestand
Gesamt				9.090.000	

6. Die Berechnung der Investitionskosten und Folgelasten (Investitionsvolumen 8.510.000 Euro ohne Umbau des Kantinenbereiches im Bestand, s. Anlage 3 = Anlage der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei einer Investitionssumme in Höhe von 8.510.000 Euro die Abschreibungen für das immobile Anlagevermögen in der PG. 0111 jährlich 108.560 Euro betragen, die für das mobile Anlagevermögen (PG. 0209) liegen bei 4.760 Euro/Jahr. Zudem fallen jährliche Aufwendungen für die Instandhaltung und Bewirtschaftung des immobilien Anlagevermögens in Höhe von 179.630 Euro in der PG. 0111 an. Dem stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 5.430 Euro (PG. 0111) bzw. 240 Euro (PG. 0209) gegenüber. In der PG. 1601 entstehen Zinsaufwendungen in Höhe von 303.170 Euro/Jahr.
8. Den zur Finanzierung erforderlichen über-/außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Zum Ausgleich der Finanzierungslücke wird zunächst auf die Haushaltsstelle 3700 020900 0100 im Teilfinanzplan 0209 zurückgegriffen. Hier wird aus den Finanzmitteln des Haushaltsjahres 2014 Deckung in Höhe von 300.000 Euro angeboten. Die Beteiligung der citeq an den Mehrkosten wird im Binnenverhältnis zwischen Amt 37 und der citeq auf der Basis der Kostenanteile im Bauvorhaben festgelegt.“

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0232/2011**

**Stellungnahme der Stadt Münster im Rahmen des
Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des
Regionalplans Münsterland**

Herr **Franke** erläuterte die Vorlage ausführlich. Er ging auf die Änderungen der bestehenden Nutzungen im Stadtgebiet und insbesondere im Stadtbezirk Münster-Mitte ein und beantwortete Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte.

Somit wurde die Vorlage eingebracht.

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/0217/2011**

**Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 33 für
den Bereich Windthorststraße / Ludgeristraße /
Prinzipalmarkt / Salzstraße / Loergasse / Loerstraße**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 33 für den Bereich Windthorststraße / Ludgeristraße / Prinzipalmarkt / Salzstraße / Loergasse / Loerstraße wird gemäß § 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) zum Zwecke der öffentlichen Auslegung beschlossen.
Die Begründung zur Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 33 wird ebenfalls beschlossen.
2. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 33 wird gemäß § 3 (1) Satz 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
3. Der Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 15.02.2006 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 503: Ludgeristraße / Klarissengasse / Stubengasse / Windthorststraße wird aufgehoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen durch die Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 33 keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 5.4 der Tagesordnung
V/0253/2011**
**Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 209: Kuhviertel
1. Beschluss zur Änderung
2. Beschluss über die Stellungnahmen
3. Satzungsbeschluss**

Frau **Philipp** erläuterte die Vorlage anhand einer Power-Point-Präsentation.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 209: Kuhviertel wird gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) i. V. m. §§ 12 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Münzstraße 38 geändert.
2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209 nicht gefolgt:
 - 2.1 Der Eingabe, aufgrund von Beeinträchtigungen durch das Bauvorhaben auf dem Grundstück Münzstraße 38 seien in den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 209 alle Grundstücksflächen zwischen Jüdefelderstraße und Hollenbeckerstraße einzubeziehen (Anlage 1, Punkt 1.1 = Anlage der Originalniederschrift);
 - 2.2 der Auffassung, ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 (2) Nr. 2 könne aufgrund der geplanten Eingriffe in die bestehende Bau- und Wohnkultur des Kuh-/ und Altstadtviertel nicht angewandt werden (Anlage 1, Punkt 1.2 = Anlage der Originalniederschrift);
 - 2.3 der Eingabe, dass Umweltgesichtspunkte unzureichend geprüft seien und ein Lärmschutzgutachten fehle (Anlage 1, Punkt 1.1 + 1.2 = Anlage der Originalniederschrift);
 - 2.4 der Eingabe, der Umgebungsschutz des Denkmals Hollenbeckerstraße 13 sei aufgrund des gegenüber der Nachbargrenze geplanten Bauriegels nicht beachtet (Anlage 1, Punkt 1.2 = Anlage der Originalniederschrift);
 - 2.5 der Auffassung, der Nutzungszweck sei von der Vorhabenträgerin nur vorgegeben und die Stadt verdichte städtischen Raum ohne Rücksicht auf gewachsene Strukturen, Bauordnung und soziale Folgen (Anlage 1, Punkt 1.2 = Anlage der Originalniederschrift).
3. Die vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209: Kuhviertel wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. §§ 12 und 13 BauGB und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209 keine Kosten oder Folgekosten entstehen.“

**Punkt 5.5 der Tagesordnung
V/0255/2011**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 534: Kolde-Ring / Von-Stauffenberg-Straße / Von-Lüninck-Straße

1. Beschluss über die Stellungnahmen

2. Satzungsbeschluss

Nach kurzen Statements aller Fraktionen beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte mit 17 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion) bei einer Nein-Stimme (DIE LINKE.), dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 534: Kolde-Ring / Von-Stauffenberg-Straße / Von-Lüninck-Straße wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 534 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1.1.1 Der Bereich Von-Stauffenberg-Straße 4 wird als GE-Gebiet – nur Geschäfts-, Büro und Verwaltungsgebäude zulässig - neu festgesetzt. Die Einhausung für die Fahrradstellplätze wird geringfügig reduziert. Die Lichte Höhe für die Verbindungsbrücke wird geringfügig geändert. (Anlage 1, Punkt 1.1.1 = Anlage der Originalniederschrift)

1.1.2 Die mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Fläche östlich der Von-Stauffenberg-Straße wird aufgeweitet. (Anlage 1, Punkt 2.1.1 = Anlage der Originalniederschrift)

1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 534 nicht gefolgt.

1.2.1 Der Anregung, für den als Fläche für eine Tiefgarage gekennzeichneten Bereich eine unterirdische überbaubare Grundstücksfläche (Baugrenzen) festzusetzen. (Anlage 1, Punkt 1.1.2 = Anlage der Originalniederschrift)

1.2.2 Das gemeinsame Nebeneinander der Wohnnutzung und der Büro und Verwaltungsnutzung sei durch einseitige veränderte Baumassenverteilung und die Erhöhung der Verdichtung maßgeblich gestört. (Anlage 1, Punkt 1.2.1 = Anlage der Originalniederschrift)

1.2.3 Der Auffassung, dass das geplante Gebäude eine erdrückende Wirkung gegenüber dem WR-Gebiet habe und hierdurch das Gebot der Rücksichtnahme verletzt werde. (Anlage 1, Punkt 1.2.1 = Anlage der Originalniederschrift)

1.2.4 Die Abwägung, dass die geplante Bebauung keine proportionale Zunahme möglicher negativer Auswirkungen bedeutet, sei ermessensfehlerhaft. (Anlage 1, Punkt 1.2.2 = Anlage der Originalniederschrift)

1.2.5 Der Stellungnahme, dass die angrenzende Wohnbebauung unzumutbare Beeinträchtigungen durch Verschattung, Wind, Schadstoffe, Lärm sowie die Einsehbarkeit der Wohngrundstücke erfährt. (Anlage 1, Punkt 1.2.3 = Anlage der Originalniederschrift)

- 1.2.6 Der Stellungnahme, dass keine alternativen Lösungen zur Schaffung des zusätzlichen Raumbedarfs dargestellt wurden. (Anlage 1, Punkt 1.2.4 = Anlage der Originalniederschrift)
- 1.2.7 Der Stellungnahme, dass nicht hinreichend dargelegt werde, aus welchen Gründen der Neubau nach Südosten verschwenkt wird. (Anlage 1, Punkt 1.2.4 = Anlage der Originalniederschrift)
- 1.2.8 Der Stellungnahme, dass der Bereich westlich der Von-Lüninck-Straße unter Berücksichtigung des Vertrages zwischen der LVM und den Anliegern (1992) eine besondere Schutzwürdigkeit habe. (Anlage 1, Punkt 1.2.5 = Anlage der Originalniederschrift)
- 1.2.9 Den Bedenken, dass die Bauhöhe gegenüber dem zunächst präsentierten Entwurf erhöht worden ist. (Anlage 1, Punkt 1.2.6 = Anlage der Originalniederschrift)
- 1.2.10 Der Stellungnahme, dass der Vorhabenträger seine zurzeit vermieteten Flächen in den bestehenden Gebäuden selber nutzen könnte und somit leicht Platz für eine erhebliche Anzahl weiterer Büroräume schaffen könnte. (Anlage 1, Punkt 1.2.6 = Anlage der Originalniederschrift)
- 1.2.11 Den Bedenken, dass erheblicher vorhabenbedingter Parksuchverkehr, insbesondere im Wohngebiet, zu erwarten sei (Anlage 1, Punkt 1.2.8 = Anlage der Originalniederschrift)
- 1.2.12 Der Stellungnahme, dass teilweise weitere unzumutbare Lärmbeeinträchtigungen durch Windgeräusche zu erwarten seien. (Anlage 1, Punkt 1.2.9 = Anlage der Originalniederschrift)
- 1.2.13 Dem Zweifel, dass die Bewertung der Umweltbelange positiv sei, obwohl keine Umweltprüfung stattgefunden habe. (Anlage 1, Punkte 1.2.10 = Anlage der Originalniederschrift)
- 1.2.14 Den Bedenken, dass das Vorhaben notwendig sei (Anlage 1, Punkt 1.3 = Anlage der Originalniederschrift)
- 1.2.15 Den Bedenken, dass in der Verkehrsfläche des Kolde-Rings vorhandene Versorgungsleitungen (Fernwärme und Gashochdruckleitung) verlegt werden müssen. (Anlage 1, Punkt 2.1.2 = Anlage der Originalniederschrift)
- 1.2.16 Den Bedenken, dass die Bohrungen für Erdwärmesonden zu Schäden führen könnten. (Anlage 1, Punkt 2.1.3 = Anlage der Originalniederschrift)
- 2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 534: Kolde-Ring / Von-Stauffenberg-Straße / Von-Lüninck-Straße wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit den §§ 12 und 13a Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 534 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 534 treten der Durchführungsplan Nr. 43 und die Bebauungspläne Nr. 309 Teilabschnitt I und Teilabschnitt II, soweit sie von dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 534 überlagert werden, teilweise außer Kraft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten oder Folgekosten entstehen. Der Vorhabenträger übernimmt entsprechend dem Durchführungsvertrag die Kosten für den maßnahmebedingten Erschließungsaufwand.“

**Punkt 5.6 der Tagesordnung
V/0059/2011**
**Nordstraße - barrierefreier Ausbau der Haltestellen
"Hoyastraße"
- Baubeschluss -**

Frau **Otte** stellte den Antrag, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

„Die Bushaltestellen „Hoyastraße“ werden auf Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Nr. 4068 und 4069) im Rahmen des Haltestellenprogramms 2011 **in der Standardausführung wie vor dem Evangelischen Krankenhaus** barrierefrei ausgebaut.“

Frau **Gericke** erklärte, die CDU-Fraktion werde sich bei der Abstimmung über die Vorlage enthalten, da sie die Planung für falsch halte (die Haltestelle ist zu nah an der Ampel).

Herr **Fischer-Baumeister** bat um Sitzungsunterbrechung. Es erhob sich kein Widerspruch, so dass die Sitzung um 18.35 Uhr unterbrochen wurde.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung um 18.37 Uhr ließ Herr **Fischer-Baumeister** über den Antrag von Frau Otte abstimmen. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte einstimmig bei 7 Enthaltungen (CDU-Fraktion), dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen den Beschlussvorschlag der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Bushaltestellen „Hoyastraße“ werden auf Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Nr. 4068 und 4069) im Rahmen des Haltestellenprogramms 2011 in der Standardausführung wie vor dem Evangelischen Krankenhaus barrierefrei ausgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allg. Umlagen	2011	30.375	Kostenerstattung Land für den barrierefreien Umbau der Haltestellen 75% Refinanzierung aus Stellplatzablösemitteln (ca. 7.125 €)
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011	40.500	Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle Einwärts: ca. 28.500 € Auswärts: ca. 12.000 €

Die zur Finanzierung erforderlichen zusätzlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2011 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Der städtische Eigenanteil in Höhe von ca. 7.125 € der stadteinwärtigen Haltestelle kann wegen der Beschleunigung und Komfortsteigerung des ÖPNV durch den Rückbau der Busbucht als Fahrbahnrandhaltestelle aus Stellplatzablösemitteln finanziert werden.“

**Punkt 5.7 der Tagesordnung
V/0251/2011**

**Friesenring - barrierefreier Ausbau der Haltestelle
"Dreifaltigkeitskirche" Fahrtrichtung Polizeipräsi-
dium
- Baubeschluss -**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Bushaltestelle „Dreifaltigkeitskirche“ auf dem Friesenring wird auf Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Nr. 4077) im Rahmen des Haltestellenprogramms 2011 barrierefrei ausgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allg. Umlagen	2011	67.500	Kostenerstattung Land für den barrierefreien Umbau der Haltestellen 75%
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011	90.000	Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle

Die zur Finanzierung erforderlichen zusätzlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2011 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

**Punkt 5.8 der Tagesordnung
V/0168/2011**

Neuregelung der Trägervertretung in städt. Kindertageseinrichtungen

Frau **Gericke** erklärte, die CDU-Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen.

Frau **Rommel** stellte den Antrag den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

„Die bisherige Regelung zur Trägervertretung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Münster wird geändert. Ab 01.08.2011 wird die Vertretung des Trägers Stadt Münster – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – nicht mehr von Mitarbeitern/innen der Verwaltung, sondern **neben den politischen Vertretern** von den jeweiligen Leitungen der Kindertageseinrichtungen übernommen. Bei Bedarf erfolgt eine themenbezogene Unterstützung durch Mitarbeiter/innen der Verwaltung. **Der Ausschuss für Kinder, Jugend-**

liche und Familien befasst sich mit der Frage der politischen TrägervertreterInnen und macht gegebenenfalls einen Verbesserungsvorschlag, wie Politik sinnvoller eingebunden werden kann.“

Der Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion) bei 7 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion) und einer Enthaltung (DIE LINKE.) beschlossen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte mit 10 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion) bei 7 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion) und einer Enthaltung (DIE LINKE.), dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die bisherige Regelung zur Trägervertretung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Münster wird geändert. Ab 01.08.2011 wird die Vertretung des Trägers Stadt Münster – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – nicht mehr von Mitarbeitern/innen der Verwaltung, sondern neben den politischen Vertretern von den jeweiligen Leitungen der Kindertageseinrichtungen übernommen. Bei Bedarf erfolgt eine themenbezogene Unterstützung durch Mitarbeiter/innen der Verwaltung. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien befasst sich mit der Frage der politischen TrägervertreterInnen und macht gegebenenfalls einen Verbesserungsvorschlag, wie Politik sinnvoller eingebunden werden kann.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.“

Punkt 6 der Tagesordnung

Berichte

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0153/2011

Investitionen auf Vereinssportanlagen; hier: Anträge auf Sportförderung 2012 ff.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0248/2011

Mobilfunksendeanlagen in Münster; neuer geplanter Standort im Stadtgebiet Münster- Mitte

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen/ Anträgen und Anfragen

Punkt 7.1 der Tagesordnung AFM/0001/2011

Baustelle auf der "Goldenen Brücke"

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung**Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen**

Herr **Kiekenbeck** gab die Anträge „Ergänzung der Beschilderung am Aasee“ (A-M/00001/2011) und „Straßenraum im Bereich Salzstraße/Ringoldsgasse/Alter Steinweg für Außengastronomie neu gestalten“ (A-M/0002/2011) ab.

Frau **Otte** gab die Anregung „Instandsetzung der Hinweisschilder auf dem Promenadenring“ (AnM/0001/2011) sowie die Anfrage „Parksituation auf dem Domplatz“ (AFM/0003/2011) ab.

Punkt 9 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr **Fischer-Baumeister** erklärte, er habe dem Eingebener der Anregung zur Parksituation Emdener Straße / Dortmunder Straße (siehe Tagesordnungspunkt 3 „Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen“) angeboten, sich vor Ort über die Parksituation zu informieren. Er werde über den Termin (voraussichtlich am 18.05.2011, ca. 17.30 Uhr) noch informieren.

gez.
Peter Fischer-Baumeister
Vorsitz

gez.
Andreas Lembeck
Schriftführung